STADTKANZLEI ZÜRICH

Eingane 1 2. SER 199 0

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. August 1990

2850. Baulinien (Genehmigung)

Mit Antrag vom 3. August 1990 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Januar 1990 betreffend die Revision der nordseitigen Baulinie an der Tannenstrasse zwischen Leonhardstrasse und Clausiusstrasse sowie der westlichen Baulinie an der Clausiusstrasse zwischen Kenngottweg und Tannenstrasse (Bereich des ehemaligen Empa-Areals) im Quartier Oberstrass in Zürich 6. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 20. März 1990. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. April 1990 sowie des Bezirksrates Zürich vom 18. April 1990 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 24. Januar 1990 betreffend die Revision
- a) der nordseitigen Baulinie an der Tannenstrasse, zwischen der Leonhard- und der Clausiusstrasse;
- b) der westlichen Baulinie an der Clausiusstrasse, zwischen dem Kenngottweg und der Tannenstrasse,

im Quartier Oberstrass in Zürich 6 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. August 1990

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Roggwiller



1 8. Sep. 1990

Doppel (2E+) aus & UI + 2Paus / 3 VII (1 E+)